

**An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe**

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.**

Sperlichstraße 25
48151 Münster

Bereich I – Kernaufgaben
Gruppe Fachdienste

BearbeiterIn:
Martin Voges

Aktenzeichen: 15430

Münster, 29.03.2006

Rundschreiben Nr. I/44/113/2006

Tel. 0251 9739-175

Fax 0251 776015

fachdienste@drk-westfalen.de

<p>Betreuungsdienst Infektionsschutzgesetz, hier Belehrungspflichten</p>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beachtung, dass im Verpflegungsbereich mit sofortiger Wirkung nicht nur die Kräfte gemäß §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz zu belehren sind, die unmittelbar mit den Lebensmitteln in Berührung kommen, sondern auch alle anderen Kräfte, die das saubere Geschirr und Besteck vor Nutzung durch die Verpflegungsnehmer anfassen.

In Studien wurde nachgewiesen, dass eine Vielzahl von Übertragungen durch das Geschirr und Besteck bei der Verpflegungseinnahme erfolgt, sodass im weiteren den Erkenntnissen Rechnung getragen werden muss und eine Erweiterung des Kreises der gemäß Infektionsschutzgesetz zu Belehrenden gezogen werden muss.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass ab sofort alle Kräfte im DRK, die mit der Verpflegungszubereitung, Lebensmittelverarbeitung sowie Ausgabe und Reinigung von Besteck und Geschirr betraut sind, eine Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt und im weiteren jährlich Folgebelehrungen durch das DRK absolvieren müssen.

Diese Verfahrensweise ist mit dem stv. Landesarzt, Herrn Dr. Völker-Feldmann und dem Fachberater Betreuungsdienst, Herrn Schwabe, abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez. Zerfas
Gruppenleiterin Fachdienste